

## **Antwort der Bundesregierung**

### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/3394 –**

#### **Aktueller Stand der Initiativen der Bundesregierung zur (Mit-)Gestaltung der Zukunft**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Wer Entscheidungen für die Zukunft treffen muss, braucht Orientierung in der Gegenwart und muss eine Vorstellung davon haben, wie diese Zukunft aussehen kann und soll. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, treiben Regierungen weltweit die Zukunftsforschung und Institutionalisierung von Strategischer Vorausschau (Foresight) voran. Auch in Deutschland setzen sich seit vielen Jahren Akteure aus Politik, Verwaltung, Forschung etc. mit Vorausschau als aktive Mitgestaltung der Zukunft auseinander.

In der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages startete das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit „VORAUS:schau!“ bereits den Dritten Foresight-Prozess (2019–2022), um technologische und gesellschaftliche Veränderungen im nächsten Jahrzehnt zu analysieren. Es wurde ein Zukunftsbüro beauftragt sowie ein Zukunftskreis – ein Gremium aus Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur – gegründet, der das BMBF in Zukunftsfragen berät (s. Analysen und Ergebnisse unter <https://www.vorausschau.de>). Darüber hinaus wurde am 5. September 2019 das Futurium als ein Begegnungsort zu Zukunftsfragen eröffnet.

Auch andere vorausschauende Aktivitäten wurden durch die frühere Bundesregierung vorangetrieben, darunter das PREVIEW-Programm des Auswärtigen Amtes (AA), die Horizon-Scanning-Prozesse des Umweltbundesamts, der Ressortkreis Strategische Vorausschau des Bundeskanzleramts sowie diverse Aktivitäten an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), wo auch ein eigenes Kompetenzzentrum Strategische Vorausschau aufgebaut wurde. Mit dem Digitalrat wurde ein Expertengremium geschaffen, das die Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel durch Praxiswissen und kritische Diskussionen darin unterstützte, eine zukunftssträchtige Digitalisierung im Regierungshandeln zu verankern.

Zudem wurden verschiedene Studien beauftragt, welche Erkenntnisse aus dem internationalen Bereich aufarbeiten und Empfehlungen zur Stärkung des Ökosystems für Foresight im Regierungshandeln geben sollen, wie die kürzlich veröffentlichte „Studie zur Institutionalisierung von Strategischer Vorausschau als Prozess und Methode in der deutschen Bundesregierung“ des Fraunhofer ISI.

Sie ergab, dass in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte in Strategischer Vorausschau in der deutschen Administration erzielt worden sind, die in einigen Ressorts und nachgeordneten Behörden zu hochentwickelten Ansätzen, einem zunehmenden Kompetenzaufbau in der gesamten Regierung sowie zur besseren Vernetzung und zu übergreifenden Überlegungen in Strategischer Vorausschau geführt haben. Zugleich wurden weitere Schritte empfohlen (vgl. Fraunhofer ISI: Studie zur Institutionalisierung von Strategischer Vorausschau als Prozess und Methode in der deutschen Bundesregierung, Karlsruhe, Juni 2022, <https://www.isi.fraunhofer.de/de/competence-center/foresight/projekte/studie-zur-institutionalisierung-von-strategischer-vorausschau-a.html>)

Auch EU-weit nimmt nach Ansicht der Fragesteller Strategische Vorausschau unter der Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen eine sehr sichtbare Stellung in der Europäischen Kommission ein. Es wird das Ziel verfolgt, Foresight in sämtliche Politikbereiche und Initiativen zu integrieren und auf europäischer Ebene zu vernetzen (vgl. [https://ec.europa.eu/info/strategy/strategic-planning/strategic-foresight\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/strategic-planning/strategic-foresight_de)).

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die Jahre 2021 bis 2025 „Mehr Fortschritt wagen“ finden der Begriff „Strategische Vorausschau“ oder das englischsprachige Pendant „Strategic Foresight“ explizit keine Erwähnung, wenngleich in mehreren Bereichen auf „vorausschauende“ Politik und Planungen hingewiesen wird, etwa bei Infrastrukturen, dem digitalen Staat, Migration, Sicherheits- und Kriminalpolitik etc. (vgl. Koalitionsvertrag, Kapitel II, III, VI, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>).

Gemäß aktuellen Ankündigungen (s. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/studie-strategische-vorausschau-2059782>, 8. Juli 2022) möchte die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode, „von den vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von Strategischer Vorausschau Gebrauch“ machen, „um sich systematisch mit den Chancen und Herausforderungen der Zukunft auseinanderzusetzen“. Konkrete Empfehlungen möchte sie dabei u. a. aus der o. g. Fraunhofer-Studie beziehen.

Des Weiteren wurde bekannt gegeben (s. PM 238 des BPA vom 14. Juli 2022, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/zukunftsrat-sieht-innovationen-als-motor-fuer-die-transformation-2062136>), dass Bundeskanzler Olaf Scholz einen Zukunftsrat einberufen hat, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und der Bundesregierung zusammensetzt. Zur inhaltlichen Vorbereitung soll eine Geschäftsstelle bei acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften dienen (<https://www.acatech.de/projekt/zukunftsrat-der-bundesregierung/>). Zudem hat der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck zum 1. August 2022 den Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ neu aufgestellt, der ebenfalls zu aktuellen Fragen der Transformation beraten soll ([https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/junge-digitale-wirtschaft-mitgliederliste.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=32](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/junge-digitale-wirtschaft-mitgliederliste.pdf?__blob=publicationFile&v=32)).

1. Welche Rolle spielt Strategische Vorausschau (Strategic Foresight) im derzeitigen Regierungshandeln der Bundesregierung?

Die Bundesregierung misst Strategischer Vorausschau angesichts der mittel- und langfristigen Chancen und Herausforderungen, die sich mit der außen- und sicherheitspolitischen Zeitenwende sowie etwa in vielen zentralen industrie-, arbeitsmarkt-, gesellschafts- und digitalpolitischen Transformationsfeldern ergeben, einen hohen Stellenwert für die erfolgreiche Umsetzung von politischen Vorhaben bei.

- a) Welches Ressort steuert derzeit federführend die Prozesse der Strategischen Vorausschau?

Entsprechend des Ressortprinzips (Artikel 65 Satz 2 GG) entscheiden die Ressorts in ihren Geschäftsbereichen über die Durchführung von Prozessen der Strategischen Vorausschau.

- b) Welche Bundesressorts und nachgeordneten Behörden sind derzeit in Foresight-Prozessen beteiligt?

Derzeit sind die folgenden Ressorts und nachgeordneten Behörden sowie das Bundeskanzleramt an Prozessen der Strategischen Vorausschau beteiligt:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Umweltbundesamt (UBA)

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)

Auswärtiges Amt (AA)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Planungsamt der Bundeswehr (PlgABw)

Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS)

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut (TI)

Julius-Kühn-Institut (JKI)

Deutsche Biomasseforschungszentrum

Max-Rubner-Institut (MRI)

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Umweltbundesamt (UBA)

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

- c) Wie viele Stellen sind derzeit diesen Aktivitäten zugeordnet (bitte nach Ressort, Behörde, Einheit aufschlüsseln)?

In den folgenden Ressorts und Behörden existieren Dienstposten, die dem Bereich Strategische Vorausschau zugeordnet sind (anteilig Strategischer Vorausschau zugeordnete Dienstposten sind jeweils gekennzeichnet):

BKAmt, Referat 611: 1 Dienstposten, 1 befristeter Dienstposten.

BMWK: Referat IC-WA: 1 Dienstposten (anteilig); Referat LC1: 1 Dienstposten (anteilig).

BMF: seit Beginn der 20. LP ist Strategische Vorausschau eine Aufgabe im Referat I C 1.

BMI, Ref. DG I 1: 2 Dienstposten (anteilig), Ref. PKI3, 1 Dienstposten (anteilig).

AA, Referat S05: 6,5 Dienstposten.

BMAS, Abt. D Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft: 1 Dienstposten.

BMVg: PlgABw, Referat I 1 Zukunftsanalyse (ZukA): 10 Dienstposten;  
BAKS, Kompetenzzentrum Strategische Vorausschau: 3 Dienstposten.

BMEL, Ref. L4, 1 Dienstposten (anteilig).

BMUV: Referat G II 1: 1 Dienstposten (anteilig); Leitungsstab „Politische Strategie und Koordination“: 1 Dienstposten (anteilig).

UBA: Referat I.1.1: 1 Dienstposten (für BMUV und BMWK tätig).

BMBF, Referat 112: 1 Dienstposten.

BMZ, Referat L2: 1 Dienstposten (anteilig).

- d) Welche Förderprogramme und Projekte laufen derzeit zur Strategischen Vorausschau (bitte das Fördervolumen und die Laufzeiten angeben)?

Name des Programms/Projekts	Ressort	Finanzvolumen	Laufzeit
Strategische Früherkennung (Horizon Scanning) klimaschutzrelevanter Entwicklungen – Umsetzung der Maßnahme 3.5.4.3 des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 (Kurztitel: „Klimascan“) ProjektNr. 157237	BMWK/BMUUV	593.416,41 €	11.10.2021–30.11.2023
Modellrechnungen für den Tragfähigkeitbericht	BMF	Derzeit im Vergabeverfahren	Ende 2023
ÖFIT*	BMI	5.999.991,00 €	2022–2023
Afrika	AA	50.000,00 €	2022
Naher Osten	AA	5.000,00 €	2022
Mittelamerika	AA	20.000,00 €	2022
Rahmenvertrag Digitale Arbeitsgesellschaft – Strategische Vorausschau	BMAS	2.113.000,00 €	09/2020–09/2023
Softwareprojekt (Future Analysis Cooperation System – FACT)	BMVg – PlgABw I 1 ZukA	9.284.000,00 €	2021–2032
Wehrtechnische Vorausschau	BMVg	8.716.000,00 €	2017–2022
Projektionen und Folgeabschätzungen zum Nationalen Luftreinhalteprogramm 2 im Rahmen der Umsetzung der NEC-Richtlinie (EU) 2016/2284 (bzgl. Ammoniakemissionen)	BMEL	Keine Projektfinanzierung; hoheitliche Aufgabe des Johann Heinrich von Thünen-Instituts	Aktuell 04/2022–12/2022 (alle vier Jahre zu aktualisieren)

\* Das Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) ist Ansprechpartner und Denkfabrik für Fragen der öffentlichen IT. Strategische Vorausschau ist ein Teil des Aufgabenportfolios des ÖFIT. Das ÖFIT wird als Projekt vom BMI gefördert. Die genannte Summe ist die vollständige Projektfördersumme für 2022 bis 2023.

<b>Name des Programms/Projekts</b>	<b>Ressort</b>	<b>Finanzvolumen</b>	<b>Laufzeit</b>
Projektionen für den Projektionsbericht 2023 im Rahmen der Umsetzung der Governance-Verordnung (EU) 2018/ 1999 (bzgl. Treibhausgasemissionen)	BMEL	Keine Projektfinanzierung; hoheitliche Aufgabe des Johann Heinrich von Thünen-Instituts	Aktuell 08/2022–03/2023 (alle zwei Jahre zu übermitteln)
Roadmap zur Vernässung von organischen Böden (RoVer)	BMEL	2.200.000,00 €	09/2022–08/2025
Ertragsentwicklung und optimierte N-Düngung im Klimawandel (KlimaN)	BMEL	556.000,00 € plus eine E13 (198.363 €) Planstelle im Julius Kühn-Institut	10/2022–09/2025
MRI-Strategieprozess: Forschungsperspektive 2050. Zukunftsszenarien der Ernährung und Lebensmittel	BMEL	Hoheitliche Aufgabe aus Grundhaushalt des Max Rubner-Instituts	09/2020–Herbst 2023
Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben im Rahmen von Insight – interdisziplinäre Perspektiven des gesellschaftlichen und technologischen Wandels	BMBF	5.862.839,31 €	01.11.2021–31.06.2024
Foresight III-Prozess	BMBF	6.200.000 €	01.07.2021–30.06.2023
Im Rahmen des Ressortforschungsplans 2017: Fortführung Horizon Scanning inkl. einer Vertiefungsstudie zur Ermittlung von potenziellen Umwelterfolgen, FKZ 371711102	BMUV (mit UBA)	316.993,96 €	20.12.2017–19.09.2022
Im Rahmen des Ressortforschungsplans 2018: Umweltrelevante Trends analysieren und frühzeitig für die Umweltpolitik adressierbar machen, FKZ 3718 11 104 0	BMUV (mit UBA)	275.146,98 €	1.1.2019–31.10.2022
Im Rahmen des Ressortforschungsplans 2019: Umweltforschung und governance im digitalen Zeitalter, FKZ 3719 11 103 0	BMUV (mit UBA)	326.166,97 €	1.8.2020–30.11.2022
Im Rahmen des Ressortforschungsplans 2020: Zukunftsthemenkonferenzen – Erschließung künftig relevanter Handlungsfelder für das UBA/BMU auf Grundlage des Horizon Scanning-Prozesses, FKZ 3720111030	BMUV (mit UBA)	520.101,32 €	1.9.2021–31.10.2023
Im Rahmen des Ressortforschungsplans 2021: Zukunft der Innenstädte – Nachhaltige Innenstädte mit Foresight-Methoden neu denken, FKZ 3721111030	BMUV (mit UBA)	417.550,31 €	15.7.2022–14.8.2025
Im Rahmen des Ressortforschungsplans 2022: Horizon Scanning GV-Tiere, -Algen und -Bakterien, FKZ 3522 84 1700	BMUV, BfN	354.000 €	09.2022–09.2024

Name des Programms/Projekts	Ressort	Finanzvolumen	Laufzeit
Im Rahmen des Ressortforschungsplans 2021: Horizon Scanning und Umweltrisikoprüfung gentechnisch veränderter Viren, FKZ 3521 84 250A	BMUV, BfN	118.000 €	11.2021–01.2023
Strategic Foresight MENA (Vorausschau-Prozesse zur Erarbeitung einer Strategie für die MENA-Region aus entwicklungspolitischer Perspektive)	BMZ	70.000 € (wird über das GIZ Beratungsvorhaben bereitgestellt).	07.2022 –02.2023
GIZ Beratungsvorhaben „Zukunft der Entwicklungspolitik“	BMZ	3.000.000 € für das Gesamtvorhaben (SV ist Teil der Beratungsleistung).	09.2020–08.2023

- e) Wie sind diese Prozesse, Programme und Projekte miteinander vernetzt?

Ressortübergreifend findet ein regelmäßiger Austausch über Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Foresight-Prozessen der Bundesregierung statt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

- f) Welche zusätzlichen Foresight-Prozesse, Foresight-Förderprogramme und Foresight-Projekte wurden seit Regierungsantritt gestartet?

Die seit dem Regierungsantritt am 8. Dezember 2021 begonnenen Projekte sind der Antwort zu Frage 1d zu entnehmen.

- g) In welcher Höhe stehen im laufenden Haushalt Mittel zur Bearbeitung von Foresight-Prozessen, Foresight-Programmen und Foresight-Projekten bereit, und wie viele wurden mit Stand 1. Juli 2022 verausgabt (Mittelabfluss)?

Die Ressorts und das Bundeskanzleramt können bedarfs- und themenabhängig Mittel für Maßnahmen der Strategischen Vorausschau aus verschiedenen Haushaltstiteln bereitstellen. Die im Folgenden genannten Haushaltsmittel sind spezifisch für Strategische Vorausschau vorgesehen.

Ressort	HH-Mittel 2022	Mittelabfluss bis 1.7.2022
BMWK/BMUV	250.000,00 € („Klima-Scan“)	0,00 €
BMI	2.999.995,00 €	0,00 €*
AA	647.896,00 €	46.516,00 €
BMAS	350.000,00 €	0,00 €
BMVg	2.180.000,00 €	19.411,00 €
BMBF	4.260.000 €	937.464,44 €
BMUV	UBA hat für die unter 1 d) und f) genannten Projekte für das Jahr 2022 bis zum Juli 2022 insgesamt 180.000,00 € ausgezahlt.	
BMZ	150.000,00 €	0,00 €

Bei dem abgefragten Zeitraum handelt es sich überwiegend um den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung 2022.

\* Aufgrund einer Umstellung der Buchungssoftware beim ÖFIT waren zum Stichtag noch keine Mittel abgeflossen. Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Förderzeitraums sämtliche Mittel abfließen werden.

2. Welche Definition Strategischer Vorausschau legt die Bundesregierung ihrem künftigen Handeln zugrunde?

Die Bundesregierung versteht Strategische Vorausschau (Foresight) als die strukturierte Auseinandersetzung mit denkbaren Zukünften, um zukünftige Entwicklungen zu antizipieren, besser auf sie vorbereitet zu sein und sie zu gestalten. Bei Strategischer Vorausschau geht es um das frühzeitige Erkennen von mittel- bis langfristigen Risiken und Herausforderungen einerseits sowie um die Früherkennung von Potenzialen, Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten andererseits. Je nach Fragestellung kann Strategische Vorausschau der offenen Reflektion, der konkreten Entwicklung von Handlungsoptionen oder dem Testen von Maßnahmen und Strategien gegenüber verschiedenen Szenarien dienen.

3. Wurden gemeinsame Vorschläge für Umsetzungsschritte im vorausschauenden Regierungshandeln auf Basis des Koalitionsvertrages im ersten Halbjahr 2022 zwischen den Ressorts erarbeitet, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung versteht Vorausschau als ein Grundprinzip ihres Regierungshandelns. Die Ressorts tauschen sich über die Umsetzung dieses Grundprinzips regelmäßig aus.

4. Sollen neue Schwerpunkte bei Strategischer Vorausschau gesetzt werden, und wenn ja, welche?

Die Schwerpunktsetzung der Ressorts geht aus der Antwort zu Frage 1d hervor.

5. Welche neuen Perspektiven haben sich in welchen Punkten für den Foresight-Prozess durch die aktuellen Krisen und Herausforderungen, insbesondere durch die Corona-Pandemie und die Ukraine Krise ergeben?

Die aktuellen Krisen und Herausforderungen unterstreichen grundsätzlich die Notwendigkeit für eine vorausschauende Gestaltung der politischen Maßnahmen und Strategien der Bundesregierung in nahezu allen Bereichen. Bestehende und neue Prozesse Strategischer Vorausschau der Bundesregierung greifen daher immer auch aktuelle Entwicklungen auf.

6. Findet vor dem Hintergrund der Energiekrise bereits die Anwendung der angekündigten „vorausschauenden Politik und Planung“ in Form von Strategischer Vorausschau statt?
  - a) Wenn ja, in welcher Form?
  - b) Welche wissenschaftlich prognostizierten Szenarien sind die Grundlage für strategische Entscheidungen in der Energiepolitik der Bundesregierung?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung berücksichtigt eine Vielzahl an Prognosen und Szenarien sowie Ergebnisse Strategischer Vorausschau, um ihre Energiepolitik vorausschauend zu gestalten.

7. Wird die Strategische Vorausschau im Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der Denkfabrik (Abteilung D, Digitale Arbeitsgesellschaft) weitergeführt, und wenn ja, welche Szenarien und Erkenntnisse liegen daraus bezüglich der künftigen Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik vor?

Die Strategische Vorausschau im BMAS wird in Abteilung D. (Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft) weitergeführt. Ziel ist es, die arbeits-, gesellschafts-, ordnungs- und sozialpolitischen Herausforderungen, die sich aus technologischen Entwicklungen ergeben, frühzeitig zu erkennen, ganzheitlich und fortlaufend zu beschreiben und mit Hilfe der Methoden der Strategischen Vorausschau Orientierungswissen bereit zu stellen, um unter Einbezug relevanter Akteure Gestaltungsspielräume für die digitale Arbeitsgesellschaft zu eröffnen. Die Ergebnisse und fertiggestellten Produkte der Strategischen Vorausschau sind auf der Website der Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft veröffentlicht. Diese wird fortlaufend aktualisiert.

8. Welche Pläne gibt es für das Datentool Preview, das vom Auswärtigen Amt betrieben wird, angesichts der (zunehmenden bzw. drohenden) internationalen Konflikte?

Das Auswärtige Amt nutzt fallweise auch das Projekt PREVIEW als Unterstützungsinstrument für Maßnahmen der Strategischen Vorausschau.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10e der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28576 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/26719 verwiesen.

9. Wann wird die Bundesregierung ein Gesamtkonzept für Strategische Vorausschau in der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vorstellen?

Die Ressorts werden weiterhin themenspezifisch über ihre Vorausschau-Aktivitäten informieren.

10. Welche Austauschformate zur Strategischen Vorausschau gibt es innerhalb der Bundesregierung bereits, und sollen neue Formate etabliert werden?

Das zentrale Austauschformat im Bereich der Strategischen Vorausschau ist der Ressortkreis Strategische Vorausschau, in dem alle Ressorts vertreten sind. Die Ressorts und das Bundeskanzleramt tauschen sich dort über geplante und laufende Vorausschau-Prozesse aus.

Die BAKS baut seit 2020 ein Kompetenzzentrum Strategische Vorausschau auf, das neben der Weiterbildung auch der Vernetzung und der Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit dient.

11. Möchte die Bundesregierung neue Strukturen schaffen, um Politik vorausschauender zu gestalten?

Die Bundesregierung setzt auf die Verzahnung bestehender Strukturen und auf die Nutzung der dadurch entstehenden Synergien.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 16 und 17 verwiesen.



- a) Welches Ressort wird künftig die Federführung für die Strategische Vorausschau übernehmen?

Hier wird auf die Antwort zu Frage 1a verwiesen.

- b) Welche Bundesressorts und nachgeordneten Behörden sollen künftig in Foresight-Prozessen und Foresight-Projekten beteiligt werden?

Alle Ressorts und nachgeordneten Behörden können sich an Prozessen der Strategischen Vorausschau beteiligen. Die Beteiligung erfolgt themen- und projektbezogen.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 1a und 1d verwiesen.

- c) In welcher Form ist eine Abstimmung und/oder Vernetzung der Ressorts bei Strategischer Vorausschau geplant?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

- d) Welche Aufgaben und Projekte wird das Bundeskanzleramt in der Strategischen Vorausschau selbst übernehmen?

Das Bundeskanzleramt wird auch in der 20. Legislaturperiode weiterhin die Vernetzung und die Koordination der Ressorts im Rahmen des Ressortkreises Strategische Vorausschau übernehmen. Darüber hinaus wird das Bundeskanzleramt einen ressortübergreifenden Prozess der Strategischen Vorausschau durchführen.

Zudem wird das Bundeskanzleramt weiterhin Aufgaben im Bereich der internationalen Vernetzung mit Foresight-Einheiten anderer Länder sowie im Rahmen von Netzwerken der OECD und der EU (gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt) übernehmen.

- e) Welche Akteure außerhalb der Bundesregierung und Bundesverwaltung sollen in die Prozesse Strategischer Vorausschau einbezogen werden?

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft im Rahmen der verschiedenen Prozesse Strategischer Vorausschau mit nationalen und internationalen Expertinnen und Experten aus Think Tanks, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen, aber auch aus der Privatwirtschaft, von Verbänden und Gewerkschaften im Bereich Strategische Vorausschau zusammenarbeiten.

12. Sind seitens der Bundesregierung regelmäßige Foresight-Berichte geplant, um das Parlament und die Öffentlichkeit über Aktivitäten in diesem Bereich zu informieren?

Die Ressorts der Bundesregierung werden weiterhin Berichte über Prozesse Strategischer Vorausschau veröffentlichen.

13. Welche haushälterischen Vorkehrungen wurden für Aktivitäten im Bereich Strategischer Vorausschau getroffen?
- a) In welcher Höhe sollen Mittel für die Arbeit der Strategischen Vorausschau im Haushalt 2023, 2024 und 2025 verankert werden (bitte nach Ressort und nachgeordneter Behörde aufschlüsseln)?

Die Fragen 13 und 13a werden gemeinsam beantwortet.

Die Ressorts und das Bundeskanzleramt können bedarfs- und themenabhängig Mittel für Maßnahmen der Strategischen Vorausschau aus verschiedenen Haushaltstiteln bereitstellen. Aktuell ergibt sich für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 spezifisch für Strategische Vorausschau folgender Stand.

Ressort/ nachgeordnete Behörde	Mittel 2023	Mittel 2024	Mittel 2025
BMWK	267.500,00 €		
BMI	2.999.996,00 €	900.000,00 €	
AA	830.000,00 €		
BMAS	800.000,00 €		
BMVg	2.872.000,00 €	2.450.000,00 €	
BMBF	4.500.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €
BMUV/ UBA	301.901,32 €	228.400,00 €	85.850,31 €

Die Haushaltsplanungen für die Jahre 2023 bis 2025 sind noch nicht abgeschlossen.

- b) Hat es im ersten Halbjahr 2022 in den Bundesressorts und nachgeordneten Behörden bereits einen Stellenaufwuchs zur Bearbeitung Strategischer Vorausschau gegeben (bitte nach Ressort, Behörde, Einheit aufschlüsseln)?

Einen Stellenaufwuchs hat es in den folgenden Ressorts gegeben:

BMUV: 1 Planstelle (anteilig) im Leitungsstab „strategische Strategie und Koordination“.

- c) Ist ein Stellenaufwuchs zur Bearbeitung Strategischer Vorausschau für die Jahre 2023 bis 2025 geplant (bitte nach Ressort, Behörde, Einheit aufschlüsseln)?

Im Zeitraum 2023 bis 2025 ist im Auswärtigen Amt ein Aufwuchs von einer Stelle sowie im Planungsamt der Bundeswehr, Referat I 1 Zukunftsanalyse, von zwei Stellen geplant.

Die Haushaltsplanungen für die Jahre 2023 bis 2025 ist noch nicht abgeschlossen.

- d) Welche neuen Projekte sind in diesem Bereich geplant und haushälterisch in den Einzelplänen hinterlegt (bitte nach Ressort, Einzelplan und Behörde aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1g und 13 und 13a verwiesen. Aktuell ergibt sich folgender Stand mit Blick auf haushälterisch hinterlegte Projekte.

Ressort / EP	Projekt
BMBF / EP 30	Foresight-Zyklus IV
BMBF / EP 30	Förderrichtlinie „INSIGHT II“

14. Auf welche Weise sollen Aktivitäten im Bereich der Strategischen Vorausschau innerhalb der Bundesregierung verstärkt werden?

Die Bundesregierung wird weiterhin im Rahmen ihrer Strategischen Vorausschau eigene Prozesse und Projekte durchführen und die Grundlagen zur Durchführung von eigenen Prozessen und Projekten durch Schulungs- und Vernetzungsmaßnahmen verstärken. Dabei legt die Bundesregierung einen größeren Fokus auf die ressortübergreifende Durchführung von Prozessen Strategischer Vorausschau.

15. Sollen für die Bundesverwaltung weitere Innovationseinheiten eingerichtet werden, die neue Entwicklungen auf Relevanz zu den Themen des jeweiligen Bundesministeriums hin überprüfen und Vorschläge für innovationsorientierte Regulierungen vorschlagen?

Wenn ja, wie sollen diese innerhalb der Bundesregierung und Bundesverwaltung vernetzt werden?

Die Einrichtung weiterer Innovationseinheiten ist aktuell nicht geplant.

16. Plant die Bundesregierung, konkrete Empfehlungen aus der „Studie zur Institutionalisierung von Strategischer Vorausschau als Prozess und Methode in der deutschen Bundesregierung“ von Fraunhofer ISI umzusetzen, und wenn ja, welche?
- a) Ist die Einrichtung eines regierungsübergreifenden „Horizon Scannings“ geplant?
- b) Plant die Bundesregierung, ein zentrales Zukunftslabor innerhalb der Bundesregierung einzurichten, wenn ja, bei welchem Ressort soll dieses angesiedelt werden, und wie soll es ausgestaltet werden?
17. Welche Mechanismen sind geplant, um Ergebnisse aus den Prozessen der Strategischen Vorausschau in konkrete Politikmaßnahmen zu übersetzen?

Die Fragen 16 bis 17 werden zusammen beantwortet.

Die Auswertung und Ableitung von Maßnahmen auf Grundlage von Empfehlungen aus der Studie von Fraunhofer ISI ist ein kontinuierlicher Prozess innerhalb der Bundesregierung.

Hinsichtlich des Transfers von Ergebnissen aus der Strategischen Vorausschau gibt es eine breite Palette von Instrumenten und Prozessen, jeweils angepasst an Thema und Hintergrund der jeweiligen Projekte.

18. Mit welchen nationalen und internationalen Organisationen und Unternehmen arbeitet die Bundesregierung bei Strategischer Vorausschau zusammen?

Die Bundesregierung arbeitet mit einer Vielzahl von nationalen und internationalen Organisationen (u. a. mit der EU, der OECD, der NATO, der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) und den VN) und externen Dienstleistern im Bereich der Strategischen Vorausschau zusammen. In den Prozessen der Strategischen Vorausschau der Bundesregierung werden Expertinnen und Experten von wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, aber auch aus der Privatwirtschaft, von Verbänden, Gewerkschaften und internationalen Fachgremien und Organisationen eingebunden.

19. Wer vertritt die Bundesregierung in internationalen Foresight-Gremien?
- Wen entsendet die Bundesregierung in das EU-Netzwerk „Ministers for the Future“?
  - Hat ein Mitglied der Bundesregierung an dem Treffen der „Ministers for the Future“ im Frühjahr 2022 teilgenommen?
  - In welchen weiteren internationalen Foresight-Gremien ist die Bundesregierung aktiv?
  - Wie sollen die nationalen Strategien zu Foresight und die Zukunftsstrategie mit der Foresight-Strategie der Europäischen Kommission verknüpft werden?

Die Fragen 19 bis 19d werden zusammen beantwortet.

Die Vertretung der Bundesregierung in internationalen Foresight-Gremien ist abhängig vom jeweiligen thematischen Zuschnitt des Gremiums und wird entsprechend der Geschäftsbereiche von den Ressorts wahrgenommen. Das Bundeskanzleramt vertritt die Bundesregierung gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt im EU-weiten Netzwerk Strategische Vorausschau.

Die Staatsministerin für Europa und Klima vertritt die Bundesregierung im EU-weiten Netzwerk Strategische Vorausschau („Ministers of the Future“).

An dem Treffen der „Ministers for the Future“ im Frühjahr 2022 hat kein Mitglied der Bundesregierung teilgenommen.

In allen Aktivitäten im Bereich Strategische Vorausschau der Ressorts finden intensive Austauschprozesse – national wie international – zu den jeweiligen Zukunftsthemen auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Akteuren statt.

Die Erkenntnisse aus den Foresight-Prozessen der Europäischen Kommission werden in der Bundesregierung in verschiedenen Formaten diskutiert, und finden dadurch auch punktuell Eingang in die Arbeit der BReg. Dies betrifft auch das BMBF, wo die Erkenntnisse u. a. auch im ressorteigenen Foresight-Prozess Eingang fanden. Damit fließen sie mittelbar in die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation ein.

20. Wie soll das Zukunftsdenken in die Arbeitskultur und operative Arbeit der Bundesverwaltung etabliert werden?

Grundlage einer zukunftsorientierten Arbeitskultur ist ein in der Bundesverwaltung in der Breite vorhandener Kenntnisstand über Strategische Vorausschau, ihre Methoden, Anwendungsmöglichkeiten und ihren praktischen Nutzen. Diesem Ziel dient auch die kontinuierliche Vernetzung und Koordination zwischen den Vorausschau-Einheiten der Ressorts und weiterer Behörden im Rahmen der genannten Formate.

- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass ausreichende Kompetenzen innerhalb der Bundesregierung und Bundesverwaltung für die Arbeit an und mit den Ergebnissen der Strategischen Vorausschau vorhanden sind?

Die Mitarbeitenden der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden können Grundkenntnisse im Methodenseminar Strategischen Vorausschau an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) gewinnen. Seminarteilnehmende erwerben eine grundlegende Methodenkenntnis, lernen Akteure aus der Vorausschau-Szene kennen und bekommen Beispiele für die erfolgreiche Anwendung strategischer Vorausschau im behördlichen Alltag.

- b) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind seit 1. Januar 2020 an der Bundesakademie für Sicherheit (BAKS) oder der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV) im Bereich Strategische Vorausschau weiterqualifiziert worden?

Vom 1. Januar 2020 bis zum 16. September 2022 fanden fünf Durchgänge des Methodenseminars an der BAKS mit insgesamt 114 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Gleichzeitig werden SV-Module auch in anderen BAKS-Formaten, wie das Kernseminar für Sicherheitspolitik oder das Führungskräfte-seminar, eingeplant.

- c) Ist geplant, die Ausbildungskapazitäten bezüglich Strategischer Vorausschau in der Bundesverwaltung zu erweitern?

Mit der Aufstellung des Kompetenzzentrums Strategische Vorausschau an der BAKS sollen die bisherigen Aktivitäten im Bereich Strategische Vorausschau verstetigt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

21. Wie viele Lehrstühle an Universitäten und wie viele Studiengänge befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit Zukunftsforschung und Strategischer Vorausschau?

Nach Kenntnis der Bundesregierung befassen sich in Deutschland vier Professuren und fünf Studiengänge explizit mit Zukunftsforschung und Strategischer Vorausschau. Zudem entsteht im Rahmen der Hightech Agenda Bayern an der TH Ingolstadt ein Foresight-Institut mit vier Forschungsprofessuren.

22. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung durch die Einrichtung des „Zukunftsrats“?
- a) Wird der „Zukunftsrat“ Strategische Vorausschau für die Bundesregierung betreiben?
- b) Wie grenzt sich der „Zukunftsrat“ von dem Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ ab?
- c) Welche Vernetzung ist zwischen den beiden Gremien – „Zukunftsrat“ und „Beirat Digitale Wirtschaft“ – geplant?
- d) Wie grenzt sich die Arbeit des „Zukunftsrats“ von der Arbeit der Expertenkommission für Forschung und Innovation (EFI) ab?
- e) Welche Vernetzung ist zwischen den beiden Gremien – „Zukunftsrat“ und Expertenkommission Forschung und Innovation – geplant?
- f) In welcher Form findet ein Austausch zwischen dem „Zukunftsrat“ und den ebenfalls mit Zukunftsfragen Beauftragten innerhalb der Bundesregierung statt, insbesondere mit der Beauftragten für Soziale Innovationen im BMBF, Sarah Bruhn, und dem Beauftragten für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft im BMBF, Parlamentarischer Staatssekretär Mario Brandenburg?
- g) Was unterscheidet den „Zukunftsrat“ der 20. Legislaturperiode konkret von dem „Digitalrat“ der 19. Legislaturperiode?

Die Fragen 22 bis 22g werden zusammen beantwortet.

Der mit der 20. Legislaturperiode eingesetzte Zukunftsrat dient der innovationspolitischen Beratung des Bundeskanzlers. Er löst die bereits in früheren Legislaturperioden bestehenden Formate mit vergleichbarer Zielsetzung ab, in erster Linie den in der 17., 18. und 19. Legislaturperiode zur Beratung der Bundeskanzlerin tätigen Innovationsdialog.

Neben dem Bundeskanzler gehören dem Zukunftsrat für die Bundesregierung der Chef des Bundeskanzleramts sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz und die Bundesministerin für Bildung und Forschung an. Diese gewährleisten die Verknüpfung zu den Zuständigkeiten ihrer Ressorts einschließlich der dort tätigen Beauftragten. Eine formalisierte Verbindung zum Beirat Junge Digitale Wirtschaft des BMWK besteht nicht.

Der Zukunftsrat dient der Beratung des Bundeskanzlers zu zentralen innovationspolitischen Fragestellungen. Aus der Tätigkeit des Vorgängergremiums Innovationsdialog konnten in der 19. Legislaturperiode maßgebliche Impulse für die Arbeit der Bundesregierung in diesem Feld hergeleitet werden.

Die EFI ist ein eigenständiges und unabhängiges Beratungsgremium, dem keine Mitglieder der Bundesregierung angehören. Sie legt einmal jährlich ein eigenes Gutachten mit Analysen und Handlungsempfehlungen vor.

23. Welche haushälterischen Vorkehrungen wurden für die Arbeit des „Zukunftsrats“ getroffen?
- In welcher Höhe sind für die Arbeit des „Zukunftsrats“ Haushaltsmittel veranschlagt (bitte für die Jahre 2022 bis 2025 aufschlüsseln)?
  - Wie viele Stellen sind zur Betreuung des „Zukunftsrats“ innerhalb der Bundesregierung vorhanden, und wie viele sollen neu geschaffen werden (bitte nach Ressort, Behörde und Einheit aufschlüsseln)?

Die Fragen 23 bis 23b werden gemeinsam beantwortet.

Wie bereits beim Innovationsdialog wurde zur Unterstützung der Tätigkeit des Zukunftsrats eine Geschäftsstelle bei der Akademie für Technikwissenschaften (acatech) eingerichtet. In der Bundesregierung sind zur Betreuung der Arbeit keine eigenen Stellen vorhanden bzw. neu eingerichtet worden.

Zur Finanzierung der Geschäftsstelle sei im Übrigen auf die Antwort zu den Fragen 26 bis 26c verwiesen.

24. Durch wen und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Mitglieder des „Zukunftsrats“?
- Warum wurde auf eine Geschlechter-paritätische Besetzung verzichtet?
  - Erhalten die Mitglieder des „Zukunftsrats“ eine Vergütung und/oder Aufwandsentschädigung, und wenn ja, in welcher Höhe?
  - Wer vertritt die Bundesregierung im „Zukunftsrat“?
  - Ist die Mitgliedschaft im „Zukunftsrat“ zeitlich unbestimmt oder ist eine Rotation vorgesehen, und wenn ja, nach welchem Prinzip?

Die Fragen 24 bis 24d werden zusammen beantwortet.

Die Mitglieder des Steuerkreises des Zukunftsrats werden im Namen des Bundeskanzlers durch den Chef des Bundeskanzleramts ad personam berufen. Der Steuerkreis vereint Expertise aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Es wurde eine heterogene Besetzung gesucht, in der auch Vorschläge der beteiligten Ressorts wie der Akademie für Technikwissenschaften berücksichtigt wurden. Aus dem Kreis der Unternehmen wurden Führungspersonlichkeiten aus Großunternehmen, Familienunternehmen genauso wie aus Start Ups berufen. Zudem sind namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreter der großen Wissenschaftsorganisationen Mitglied.

Die Berufung externer Mitglieder erfolgt befristet, zunächst für zwei Jahre. Mit der Neubesetzung konnte der Anteil an Frauen gegenüber dem Vorgängergremium ganz maßgeblich gesteigert werden; Geschlechterparität wird angestrebt.

Zur Besetzung durch die Bundesregierung sei auf die Antwort zu den Fragen 22 bis 22g verwiesen.

Die Mitglieder des Steuerkreises sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Mitwirkung wird wie in der Vergangenheit keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung gewährt.

25. Wie plant die Bundesregierung, über die direkten Mitglieder hinaus, auch wechselnde Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in die Arbeit des „Zukunftsrats“ einzubinden?
- Sollen externe Gutachten beauftragt werden, wenn ja, in welcher Höhe werden dafür haushälterische Mittel bereitgestellt?
  - Plant die Bundesregierung, im Rahmen der Arbeit des „Zukunftsrats“ Diversität (hinsichtlich Alter, Geschlecht, kulturellen und professionellen Hintergrunds etc.) aktiv zu fördern, zu nutzen und in Austausch zu bringen?

Die Fragen 25 bis 25b werden zusammen beantwortet.

Es ist vorgesehen, dass bei entsprechend geeigneten Themen externe Sachverständige in Form von Task Forces und Impulspapieren in die Arbeit des Zukunftsrats eingebunden werden. Eine Vergütung der Mitwirkung ist nicht vorgesehen. Die Beauftragung externer Gutachten ist nicht vorgesehen.

26. Aus welchen Gründen wurde die Geschäftsstelle außerhalb der Bundesregierung – bei der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften – eingerichtet?
- Erfolgte dafür eine Ausschreibung?
  - Welche Haushaltsmittel wurden für die Geschäftsstelle bis 2025 veranschlagt (bitte für die Jahre 2022 bis 2025 aufschlüsseln)?
  - Wie viele Stellen wurden bzw. werden für den „Zukunftsrat“ bei acatech neu geschaffen, wie viele davon aus dem Bundeshaushalt 2023 bis 2025 finanziert?

Die Fragen 26 bis 26c werden zusammen beantwortet.

Wie beim Vorgängergremium wurde zur Unterstützung der Tätigkeit des Zukunftsrats eine Geschäftsstelle bei der Deutschen Akademie für Technikwissenschaften (acatech) eingerichtet.

Für die Arbeit der Geschäftsstelle ist im EPL 30 ein Finanztitel eingestellt. Dort ist folgender Ansatz vorgesehen: 3,5 Mio. Euro für den Zeitraum 2022 bis 2025.

27. Welche Transparenz bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung ist beim „Zukunftsrat“ geplant?
- Ist ein Partizipationsprozess geplant, um die Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern in den Prozess einzubinden?
  - Sind öffentliche Sitzungen des „Zukunftsrats“ geplant?
  - Werden die Protokolle der Sitzungen veröffentlicht?

Die Fragen 27 bis 27c werden zusammen beantwortet.

Der Zukunftsrat ist ein Beratungsgremium des Bundeskanzlers. Die Sitzungen sind nicht-öffentlich. Ein offizielles Sitzungsprotokoll wird nicht erstellt. Wie in der Vergangenheit ist weiterhin vorgesehen, dass über Sitzungen des Zukunftsrats in Pressemitteilungen am Folgetag berichtet wird.

28. Welche Ergebnisse hat das erste Treffen am 13. Juli 2022 erbracht?
- Welche Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung haben am Treffen des 13. Juli 2022 teilgenommen?
  - Wie häufig soll der „Zukunftsrat“ tagen?
  - Welche Aufgabenverteilung und Meilensteine wurden im „Zukunftsrat“ vereinbart?

Die Fragen 28 bis 28c werden zusammen beantwortet.

An der konstituierenden Sitzung des Zukunftsrats am 13. Juli 2022 haben neben den externen Mitgliedern des Steuerkreises der Bundeskanzler, Chef des Bundeskanzleramtes sowie Vertreter von BMWK, BMBF und des Bundespresseamtes teilgenommen. Neben einem internationalen Benchmarking zum Innovationsstandort Deutschland wurde über den Beitrag von Innovationen für eine sektorübergreifende Transformation insbesondere zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft diskutiert.

29. In welcher Form sollen die Empfehlungen des „Zukunftsrats“ in das Regierungshandeln eingebunden werden?

Empfehlungen des Vorgängergremiums Innovationsdialog haben in der 19. Legislaturperiode maßgebliche Impulse für das Handeln der Bundesregierung setzen können. So geht nicht zuletzt auch die Gründung der beiden Agenturen für disruptive Innovationen auf Empfehlungen aus diesem Format zurück. Empfehlungen des Zukunftsrats werden im Einzelnen in den jeweiligen Sitzungen beraten und von der Bundesregierung in das Regierungshandeln einbezogen.

30. Ist eine Evaluation der Arbeit des „Zukunftsrats“ geplant?

Im Grundsatz ist vorgesehen, dass einzelne Projekte, die aus der Arbeit des Zukunftsrats hervorgegangen sind, auch extern evaluiert werden.

31. Wie grenzt sich die Arbeit des laut „Tagesspiegel“ geplanten (<https://background.tagesspiegel.de/newsletter/hFBPqM1eQ0z6vUZ9eUoot>) „Zukunftsrats“ ab?
32. Durch wen und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Mitglieder des laut „Tagesspiegel“ (<https://background.tagesspiegel.de/news>)



letter/hFBPqM1eQ0z6vUZ9eUoot) geplanten „Zukunftsforums Forschung + Innovation“?

Wegen des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 31 und 32 wie folgt beantwortet.

Das geplante Begleitgremium zur Zukunftsstrategie Forschung und Innovation befindet sich aktuell in der Konzeptionsphase. Dies schließt auch die Besetzung des Gremiums ein. Eine Auswahl von Mitgliedern ist noch nicht erfolgt.

33. Von welchen weiteren Gremien und Organisationen lässt sich die Bundesregierung bereits in Zukunftsfragen, bei Innovation und Transformation beraten, und welche weiteren Gremien plant sie, einzurichten?

Die Bundesregierung wird in grundsätzlichen Zukunftsfragen sowie mit Blick auf die Themen Innovation und Transformation von einer Vielzahl von Gremien und Organisationen beraten. Beispielhaft hierfür stehen unter anderen die folgenden Gremien:

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung  
Rat für Nachhaltige Entwicklung,  
Zukunftsbüro und Zukunftskreis des Foresight-Prozesses des BMBF,  
Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU),  
Bioökonomierat,  
Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI),  
Rat für technologische Souveränität,  
GovTech Campus Deutschland,  
Beirat Wehrtechnische Forschung und Technologie (F&T-Beirat),  
Strategischer Industriedialog (SSID),  
Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung beim Eisenbahn-Bundesamt (DZSF),  
Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU),  
Sustainable Finance-Beirat,  
Ausschuss für Finanzstabilität,  
Bundesjugendkuratorium,  
Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL),  
Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung,  
Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz,  
Rat der Arbeitswelt.

Über die genannten Beispiele hinaus existieren viele weitere Gremien etwa in Form von Sachverständigenkommissionen und wissenschaftlichen Beiräten, die die Bundesregierung themenbezogen zu Zukunftsfragen beraten.

Folgende Gremien, die ebenfalls eine Beratungsfunktion für die Bundesregierung haben werden, befinden sich aktuell in der Einrichtung:

Zukunftsforum Forschung + Innovation,

Defense Innovation Accelerator for the North Atlantic (DIANA); NATO Innovation Fund (NIF),

Hub for European Defense Innovation (HEDI).

34. Soll die geplante „Deutsche Agentur für Transfer und Innovation“ (DATI) auch im Foresight-Bereich aktiv werden, und wenn ja, wie soll der konkrete Arbeitsauftrag ausgestaltet sein, und wie ist die Vernetzung mit anderen Foresight-Aktivitäten der Bundesregierung geplant?

Ein Aufgabenbereich von DATI soll die Begleitung von langfristigen technologischen Entwicklungen in relevanten Zukunftstechnologiefeldern durch Vorausschau und Analyse sein. Dabei ist die Anschlussfähigkeit zu weiteren Foresight-Aktivitäten des BMBF wie auch der Bundesregierung insgesamt geplant.

35. Welchen Stellenwert und welche Aufgaben soll der im Frühjahr 2022 in Berlin eröffnete GovTech Campus bei der vorausschauenden Politikgestaltung der Bundesregierung übernehmen?

Der GovTech Campus Deutschland e. V. soll als gemeinnütziger Verein erstmals Bund, Länder und Kommunen als zentrale, gemeinsame Plattform bei der Zusammenarbeit mit der stark wachsenden GovTech-Szene unterstützen im Hinblick auf die Modernisierung von Staat und Verwaltung. Die Aufgabe des Vereins ist somit nicht allein auf den Bund bezogen und fokussiert sich auf die Schaffung von skalierbaren Innovationspartnerschaften zwischen Verwaltung und Techszene. Der GovTech Campus Deutschland e. V. hat keine Rolle/Funktion bei der vorausschauenden Politikgestaltung der Bundesregierung.

- a) Welchen Finanzierungsanteil wird der Bund ab 1. Januar 2023 übernehmen?

Der Bund entrichtet als ordentliches Gründungsmitglied einen jährlichen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 1 000 Euro an den GovTech Campus Deutschland e. V. Daneben kann der Bund, vertreten u. a. durch BMI, Zuwendungen für ausgewählte Projekte des Vereins im erheblichen Bundesinteresse gewähren.

Grundsätzlich verfolgt der Verein während seiner Gründungs- und Aufbauphase eine Vier-Säulen-Strategie: Neben den regulären Mitgliedsbeiträgen finanzieren daher auch Stiftungen und Unternehmen den Verein entlang in der Satzung festgelegter Fördermitgliedschaften. Auch Bundesländer sowie weitere Bundesbehörden können sich – z. B. im Rahmen von Projektförderungen – finanziell einbringen.

- b) Welche Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen plant die Bundesregierung im Rahmen des GovTech Campus?

Der GovTech Campus Deutschland wird von Beginn an als Lösungs- und Technologieplattform für Bund, Länder und Kommunen aufgebaut. Alle Projekte/Programme und die Ergebnisse des GovTech Campus stehen von Beginn an allen drei Verwaltungsebenen zur Verfügung. Durch die gemeinnützige, private Organisationsform können Verwaltungen aller drei Ebenen ressort- und hierarchieübergreifend mit dem Tech-Ökosystem des GovTech Campus zusammenarbeiten und Projekte gemeinsam entwickeln und durchführen.

- c) Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung bei der Arbeit des GovTech Campus?

Die Schwerpunktsetzung im GovTech Campus Deutschland erfolgt aufgrund der Governancessstruktur durch alle Vereinsmitglieder. Im erheblichen Interesse des Bundes steht derzeit das für 18 Monate konzipierte Programm „Digital Government Procurement-Digitale Beschaffungslösungen zugänglich machen; Rechtssichere Modelle für innovative Beschaffung erproben; Digitale Beschaffungsexpertise der Verwaltung stärken“ des GovTech Campus Deutschland e. V. Mit der beabsichtigten Projektförderung setzt BMI hier einen ersten thematischen Schwerpunkt im Bereich Vergabe und Beschaffung.

- d) In welcher Weise werden die Ergebnisse der Projekte, die am GovTech Campus durchgeführt werden, dem Bund, den Ländern sowie den Kommunen zur Weiterentwicklung und Nachnutzung zugänglich gemacht?

Alle Arbeits-, Projekt- und Programmresultate des GovTech Campus sollen transparent der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck entwickelt der Campus aktuell eine digital zugängliche Community- und Lösungsdatendank, auf die sukzessive alle Verwaltungen aus Bund, Ländern und Kommunen Zugriff haben sollen. Die am Campus entwickelten Lösungen und Ergebnisse stehen, Bund, Ländern und Kommunen zur Weiter- und Nachnutzung frei zur Verfügung.

36. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bereits bestehende Strukturen, Forschungen und Studien vor der Schaffung neuer Strukturen genutzt werden?
- a) Wie werden Synergien ausfindig gemacht und genutzt?

Die Fragen 36 und 36a werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

- b) Welche Pläne gibt es für das Programm „Voraus:schau!“ des BMBF, das Zukunftsbüro und den Zukunftskreis?

Die Zusammenarbeit mit dem Zukunftsbüro und dem Zukunftskreis wird bis Mitte 2023 fortgesetzt. In der 20. Legislaturperiode hat dabei eine Neujustierung des Fokus der Arbeit von Zukunftsbüro und Zukunftskreis stattgefunden. Das Monitoring und die Identifikation von (zukünftigen) Schlüsseltechnologien sowie die Verwendung datenbasierter Methoden rücken dabei stärker in den Fokus.

- c) Welche Synergien gibt es zwischen dem Zukunftskreis und dem Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB), und wie können diese besser genutzt werden?

Zwischen TAB und Zukunftskreis gibt es keine formale Verbindung, da die Prozesse eigenständig sind und den jeweiligen institutionellen Rahmen adressieren. Dennoch besteht über persönliche und institutionelle Bezüge eine ausreichende wechselseitige Kenntnis (zum Beispiel das Wissen über laufende Aktivitäten und bearbeitete Themen), die Synergien und einen produktiven Austausch der Erkenntnisse befördert. Ebenso werden die Ergebnisse der Prozesse wechselseitig rezipiert und referenziert.

- d) Welche Berücksichtigung finden die Studien des TAB und des Zukunftsbüros im Regierungshandeln der 20. Legislaturperiode?

Die Studien des TAB und des Zukunftsbüros werden in den beauftragenden Häusern, aber auch darüber hinaus breit rezipiert und finden somit mittelbar auch Eingang in strategische und politische Diskussionen innerhalb der Bundesregierung. Ein unmittelbarer Nachweis, an welcher Stelle welche Studie das Regierungshandeln beeinflusst hat, ist in der Vielgestaltigkeit des politischen Willensbildungsprozesses prinzipiell nur schwer zu führen (siehe auch Frage 1). Da die 20. Legislaturperiode noch vergleichsweise jung ist, liegen keine weiteren Erkenntnisse zur Nutzung vor. Aus zurückliegenden Prozessen/Legislaturperioden gibt es Beispiele für derartige Wirkungen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/32447).